



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
*DER PARTEIVORSTAND*

SPD-Parteivorstand, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

**WPS 007**  
**Forum soziale Inklusion e.V.**

Berlin, 17. Juli 2017

## **Modernisierung des Familienrechts**

### **Frage 1**

Ist Ihre Partei bereit, die zeitgemäße Neuregelung des Familienrechts für  
Nachtrennungsfamilien in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufzunehmen?  
Wird Ihre Partei dies in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm übernehmen?

### **Antwort:**

Wir wollen ein modernes Familienrecht, das die Vielfalt von Familien widerspiegelt. Familien mit verheirateten, unverheirateten oder gleichgeschlechtlichen Paaren; getrennt, gemeinsam oder allein Erziehende; Stieffamilien, Regenbogenfamilien, Patchworkfamilien oder Pflegefamilien. Wir sorgen für Klarheit in all diesen Konstellationen, indem Rechte und Pflichten eindeutig definiert werden. Das Wohl der Kinder muss dabei immer im Mittelpunkt stehen.

Wir setzen uns für mehr Partnerschaftlichkeit in der Betreuung von Kindern ein. Wir wollen es deshalb Eltern erleichtern, sich auch nach einer Trennung oder Scheidung gemeinsam um ihre Kinder zu kümmern. Ziel ist, diese Vereinbarung auch in einem Koalitionsvertrag zu vereinbaren, um in der kommenden Wahlperiode konkrete Regelungen zu erarbeiten.

### **Frage 2**

Ist Ihre Partei bereit, die Ratifizierung des 7. Zusatzprotokolls der Europäischen  
Menschenrechtskonvention in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufzunehmen?  
Wird Ihre Partei dies in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm übernehmen?

### **Antwort:**

Wir wollen ein modernes Familienrecht. Wir gehen davon aus, dass das Protokoll Nr. 7 zur  
Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 22. November 1984  
geltendes Recht in Deutschland ist. Insofern enthält diesbezüglich unser Wahlprogramm  
keine explizite Forderung.

### **Frage 3**

Ist Ihre Partei bereit die Durchführung von Väterforschung in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufzunehmen?

Wird Ihre Partei dies in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm übernehmen?

#### **Antwort:**

Die Situation von Vätern in Deutschland aufzugreifen, ist uns ein wichtiges Anliegen. Das haben wir mit zahlreichen Initiativen in dieser Legislaturperiode (z.B. ElterngeldPlus) unter Beweis gestellt. Wir wollen außerdem mit der Einführung einer Familienarbeitszeit und einem Familiengeld sowie dem Rückkehrrecht auf vorherige Arbeitszeit weitere Schritte in Richtung partnerschaftliche Aufgabenverteilung einleiten.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat zudem Anfang März 2017 ein Positionspapier zum Wechselmodell/zur Doppelresidenz beschlossen – und hat damit als erste Fraktion im Deutschen Bundestag überhaupt zu dieser Frage Stellung bezogen. Danach macht sie deutlich, dass die Öffnung für das Wechselmodell durch gerichtliche Anordnung die logische Konsequenz sozialdemokratischer Familienpolitik ist, denn die gemeinsame elterliche Verantwortung endet nicht mit der Trennung. Selbstverständlich muss das Kindeswohl bei der Abwägung durch die Gerichte immer oberste Priorität haben.

Wir wollen außerdem in einem Aktionsplan Gleichstellung alle gleichstellungspolitischen Maßnahmen bündeln, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen.

Auch hier werden wir selbstverständlich die Bedarfe von Männern mit in den Blick nehmen.

Wir werden systematisch beobachten, messen und überwachen, ob die Ziele des Aktionsplans eingehalten werden (Monitoring). Um die Gleichstellungspolitik fortlaufend zu unterstützen, werden wir eine Stelle einrichten, die berät und Service anbietet. Und die dazu beiträgt, Ergebnisse für die breite Öffentlichkeit aufzubereiten (Beratungs-, Service- und Transferstelle).

Ob die künftige Bundesregierung in diesem Zusammenhang Studien zur Lebenswirklichkeit getrennt erziehender Väter in Auftrag geben wird, obliegt ihrer Entscheidung.

### **Frage 4**

Ist Ihre Partei bereit, die gesetzliche Definition von Vaterschaft zeitgemäß über die biologische Abstammung in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufzunehmen?

Wird Ihre Partei dies in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm übernehmen?

#### **Antwort:**

Die Vielfalt der heutigen Familienkonstellationen und der wissenschaftliche Fortschritt in der Reproduktionsmedizin führen dazu, dass die biologischen Eltern immer häufiger nicht die sozialen Eltern sind. Deshalb setzen wir uns für ein modernes Abstammungsrecht ein, das diesen neuen Konstellationen Rechnung trägt. In einem Gesetzgebungsprozess zur Reform des Abstammungsrechts könnte die Frage, ob § 1592 BGB noch zeitgemäß ist oder überarbeitet werden muss, berücksichtigt werden.

### **Frage 5**

Ist Ihre Partei bereit für eine angemessene steuerliche Entlastung auch für Nachtrennungsfamilien im Einkommensteuerrecht zu sorgen?

Wird Ihre Partei dies in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufnehmen, um es in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm zu übernehmen?

**Antwort:**

Wir haben den Grund- und Kinderfreibetrag, das Kindergeld, den Kinderzuschlag und den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende angehoben. den steuerlichen Freibetrag für Alleinerziehende erhöht und den Unterhaltsvorschuss ausgeweitet. Auch in der kommenden Legislaturperiode werden wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Alleinerziehenden einsetzen und noch stärker Kinder stärker unterstützen. Mit dem Kinderbonus unseres Familientarifs profitieren verheiratete und unverheiratete Eltern mit Kindern, wie auch Alleinerziehende. Jedes Elternteil soll künftig 150 Euro pro Kind von seiner Steuerlast abziehen können.

**Zeitgemäße Geschlechterpolitik****1) Zeitgemäße Geschlechterpolitik:****Frage 1**

Ist Ihre Partei bereit, zeitgemäße Geschlechterpolitik als Politik auch für die Bedürfnisse von Jungen, Männern und Vätern umzusetzen?

Wird Ihre Partei dies in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufnehmen, um es in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm zu übernehmen?

**Frage 2**

Ist Ihre Partei bereit, Geschlechterpolitik zeitgemäß in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz als Politik für Chancengleichheit zu definieren und umzusetzen?

Wird Ihre Partei dies in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufnehmen, um es in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm zu übernehmen?

**gemeinsame Antwort:**

Seit mehr als 150 Jahren ist die Gleichstellung von Frauen und Männern ein zentrales Ziel unserer Politik. Sie ist Voraussetzung für eine zukunftsfähige, moderne und gerechte Gesellschaft. Wir wollen die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen und ihnen ermöglichen, ihre Lebensentwürfe zu verwirklichen.

Die SPD hat in dieser Legislaturperiode zahlreiche Maßnahmen für eine zeitgemäße Geschlechterpolitik auf den Weg gebracht. Als ersten Schritt haben wir bereits das ElterngeldPlus (mit Partnerschaftsbonus) eingeführt, das es Eltern kleiner Kinder leichter macht, Elternzeit und Teilzeitarbeit miteinander zu verbinden.

Viele Eltern wünschen sich, ihre Arbeit und die Kindererziehung partnerschaftlich aufteilen zu können. Bislang heißt das allerdings oft, finanzielle und berufliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Viele Väter kehren nach kurzer Elternzeit voll in ihre Jobs zurück, obwohl die Mehrheit von ihnen etwas weniger arbeiten möchte als vorher, um mehr Zeit mit der Familie zu verbringen. Mütter steigen demgegenüber oft nach einem Jahr Elternzeit nur in Teilzeit wieder ein, obwohl sie gern etwas mehr arbeiten wollen. Wir wollen ihnen ihre Wünsche ermöglichen. Und - wir werden Mütter und Väter gleichermaßen unterstützen: mit der Einführung der Familienarbeitszeit und des Familiengeldes.

Wenn beide Eltern ihre Arbeitszeit partnerschaftlich aufteilen, erhalten sie das Familiengeld. Es beträgt jeweils 150 Euro monatlich für beide Eltern, wenn sie jeweils 75 Prozent bis 90 Prozent der jeweiligen regulären Vollzeit arbeiten (das entspricht je nach betrieblicher bzw. tarifvertraglich geltender Vollzeit 26 bis 36 Wochenstunden). Das Familiengeld wird bis zu 24 Monate gezahlt. Gerade Familien mit kleinen Einkommen sollen sich eine gerechte Aufteilung von Familie und Beruf leisten können. Natürlich werden auch Allein- oder Getrennterziehende das Familiengeld erhalten.

Ebenso werden diejenigen das Familiengeld erhalten, die aufgrund der Pflege von Angehörigen ihre Arbeitszeit entsprechend reduzieren möchten.

Auch die von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles vorgelegte Idee eines Rückkehrrechts auf vorherige Arbeitszeit werden wir in der nächsten Legislaturperiode weiterverfolgen. Dieses Recht, nach befristeter Teilzeit wieder auf die vorherige Arbeitszeit zurückzukehren, hilft nicht nur Frauen aus der sogenannten Teilzeitfalle. Es hilft ausdrücklich auch Männern, die sich für eine befristete Zeit verstärkt um Familienaufgaben kümmern und daher ihre Arbeitszeit etwas zurückfahren wollen – und nicht länger berufliche Nachteile befürchten müssen. Bedauerlicherweise ist das Rückkehrrecht auf die vorherige Arbeitszeit an der Blockadehaltung von CDU/CSU gescheitert.

Wir setzen uns für mehr Partnerschaftlichkeit in der Betreuung von Kindern ein – auch nach einer Trennung. Uns ist bewusst, dass viele Väter darunter leiden, nicht zu ihrem Recht auf Umgang und Betreuung mit ihrem Kind/ihren Kindern zu kommen bzw. nur unter Schwierigkeiten oder mit Hilfe von rechtlichem Beistand dieses realisieren können.

Wir brauchen eine Lösung, die Eltern gerecht wird, ihre Kinder auch nach einer Trennung gleichberechtigt zu betreuen und zu erziehen. Die im Oktober 2015 einstimmig beschlossene Resolution der parlamentarischen Versammlung des Europarates, wonach alle Mitgliedstaaten die Doppelresidenz/Wechselmodell als bevorzugtes anzunehmendes Modell im Gesetz verankern sollen, hat die veränderte gesellschaftliche Realität aufgegriffen: Standardmodell ist nicht mehr die Mutter als betreuender Elternteil und der Vater als unterhaltspflichtiger Alleinverdiener, der seine Kinder nur jedes zweite Wochenende sieht. Denn Frauen wollen ebenfalls einen Beruf ausüben, Männer ihren Kindern ein anwesender Vater sein.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat Anfang März ein Positionspapier zum Wechselmodell/zur Doppel-residenz beschlossen – und hat damit als erste Fraktion im Deutschen Bundestag überhaupt zu dieser Frage Stellung bezogen. Demnach macht sie deutlich, dass die Öffnung für das Wechselmodell durch gerichtliche Anordnung die logische Konsequenz sozialdemokratischer Familienpolitik ist, denn die gemeinsame elterliche Verantwortung endet nicht mit der Trennung. Selbstverständlich muss das Kindeswohl bei der Abwägung durch die Gerichte immer oberste Priorität haben.

Wir wollen außerdem in einem Aktionsplan Gleichstellung alle gleichstellungspolitischen Maßnahmen bündeln, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Auch hier werden wir selbstredend die Bedarfe von Männern mit in den Blick nehmen.

Wir werden systematisch beobachten, messen und überwachen, ob die Ziele des Aktionsplans eingehalten werden (Monitoring). Um die Gleichstellungspolitik fortlaufend zu unterstützen, werden wir eine Stelle einrichten, die berät und Service anbietet. Und die dazu beiträgt, Ergebnisse für die breite Öffentlichkeit aufzubereiten (Beratungs-, Service- und Transferstelle).

Die SPD hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Gesetzen auf den Weg gebracht (Geschlechterquote für Führungspositionen, Entgelttransparenzgesetz etc.), die vor allem die strukturelle Benachteiligung von Frauen beseitigen helfen sollen. Das bedeutet jedoch nicht, dass Männer von diesen Gesetzen ausgenommen wären.

Selbstverständlich verstehen wir Geschlechterpolitik immer als Politik für Chancengleichheit von Frauen und Männern – und schließen uns damit der Leitidee der Sachverständigenkommissionen zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung an: „Wir streben eine Gesellschaft mit gleichen Verwirklichungschancen von Frauen und Männern an, in der die Chancen und Risiken im Lebensverlauf gleich verteilt sind.“

## **2) Bundesgleichstellungsgesetz (BGIG):**

### **Frage:**

Ist Ihre Partei bereit, das BGIG dahingehend zu ändern, dass Männer und Frauen durch das Bundesgleichstellungsgesetz zukünftig gleichbehandelt werden?

Wird Ihre Partei dies in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufnehmen, um es in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm zu übernehmen?

**Antwort:**

Der Gedanke der Gleichstellung von Männern und Frauen ist Ziel des Bundesgleichstellungsgesetzes (§ 1). Sind bspw. Männer bei Auswahlentscheidungen bei Einstellung, beruflichem Aufstieg und der Vergabe von Ausbildungsplätzen (§ 8) in einem bestimmten Bereich strukturell benachteiligt und unterrepräsentiert, müssen sie bevorzugt berücksichtigt werden.

Auch bei den Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden seit der Novellierung des BGlG Männer stärker in den Blick genommen.

Das passive und aktive Wahlrecht bleibt Männern nach wie vor aber versagt – aus nachvollziehbaren Gründen. Denn nach wie vor gilt: Je höher die Leitungsebene in der Bundesverwaltung desto weniger Frauen finden sich dort – und das obwohl der Frauenanteil dort insgesamt bei 54 Prozent lag (2015).

Auch unter den Teilzeitbeschäftigten sind noch überwiegend Frauen zu finden (2015: 89%). Dabei ist Teilzeit ein Karrierekiller, wie die jüngste Bilanz über den Frauen- und Männeranteil an Führungsebenen und in Gremien des öffentlichen Dienstes zeigt. So gingen gerade einmal 9 Prozent derjenigen, die in den obersten Bundesbehörden im höheren Dienst in einer Vorgesetzten- und Leitungsfunktion arbeiteten, einer Teilzeitbeschäftigung nach. Solange die strukturelle Benachteiligung von Frauen so schwerwiegend ist, ist es aus unserer Sicht sinnvoll, am aktiven und passiven Wahlrecht ausschließlich für weibliche Beschäftigte im Bundesgleichstellungsgesetz festzuhalten.

**3) Benennung des Bundesministeriums und paritätische Besetzung****Frage 1:**

Ist Ihre Partei bereit, das zuständige Bundesministerium in einem inklusiven Ansatz neu zu benennen? Ist Ihre Partei bereit, im zuständigen Ministerium Referate für Jungen, Männer und Väter zu schaffen?

Wird Ihre Partei dies in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufnehmen, um es in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm zu übernehmen?

**Antwort:**

Nach § 9 der Geschäftsordnung der Bundesregierung wird der Geschäftsbereich der einzelnen BundesministerInnen in den Grundzügen durch den Bundeskanzler festgelegt. Bei Überschneidungen und sich daraus ergebenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den einzelnen Bundesministern entscheidet laut Geschäftsordnung die Bundesregierung durch Beschluss. Die Benennung der Ressorts ist demzufolge Aufgabe der künftigen Bundesregierung.

Gegenwärtig existiert im BMFSFJ das Referat „Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer“. Laut Gemeinsamer Geschäftsordnung der Bundesregierung (§ 4) „gestalten die Bundesministerien ihre Organisation so, dass sie den sich ändernden gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen flexibel gerecht werden können“. Veränderungen in der Organisation obliegen demnach dem Ministerium.

Ist Ihre Partei bereit, die Führungsebenen im zuständigen Bundesministerium mit Frauen und Männern geschlechterparitätisch im Einklang mit dem BGIG zu besetzen?

Wird Ihre Partei dies in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufnehmen, um es in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm zu übernehmen?

**Frage 2:**

Ist Ihre Partei bereit, die Führungsebenen im zuständigen Bundesministerium mit Frauen und Männern geschlechterparitätisch im Einklang mit dem BGIG zu besetzen?

Wird Ihre Partei dies in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufnehmen, um es in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm zu übernehmen?

**Antwort:**

Als oberste Bundesbehörde unterliegt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Regelungen für den öffentlichen Dienst des Bundesgleichstellungsgesetzes. Darin heißt es in § 6: „Ausschreibungen von Arbeitsplätzen müssen geschlechtsneutral erfolgen. Es ist insbesondere unzulässig, Arbeitsplätze nur für Männer oder nur für Frauen auszuschreiben.“ Und weiter: „Wenn in einem Bereich Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind, soll ein freier Arbeitsplatz ausgeschrieben werden, um die Zahl der Bewerberinnen oder der Bewerber zu erhöhen. Der Arbeitsplatz soll öffentlich ausgeschrieben werden, wenn dieses Ziel weder mit einer hausinternen noch mit einer dienststellenübergreifenden Ausschreibung erreicht werden kann. (...)“